

4313

KR-Nr. 35/2002

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 35/2002 betreffend
koordinierte Entwicklung und Finanzierung
der Verkehrsinfrastrukturen**

(vom 3. Mai 2006)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 17. Mai 2004 folgendes von den Kantonsräten Reto Cavegn, Oberengstringen, Balz Hösly, Zürich, und Martin Mossdorf, Bülach, am 28. Januar 2002 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, welche Auswirkungen die Aufhebung des Strassen- und des Verkehrsfonds auf die Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen im Kanton Zürich hätte und wie unter diesen Voraussetzungen die Verkehrsabgaben geregelt werden können.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 2. November 2005 mit dem Ergänzungsbericht zum Postulat KR-Nr. 329/2001 betreffend keine ÖV-Finanzierung mit Strassengeldern (Vorlage 4221 b) die heutige Verkehrsfinanzierung im Kanton Zürich mit dem Strassen- und dem Verkehrsfonds aufgezeigt. Die Baudirektion hat dazu eine Studie erstellen lassen, in welcher die gesetzlichen Grundlagen, Zuständigkeiten (Bund, Kanton, Gemeinden) und Finanzierungsströme dargestellt wurden. Gleichzeitig wurden in der Studie die Auswirkungen der nationalen Reformvorhaben (NFA, Bahnreform 2, Infrastrukturfonds und Entlastungsprogramme 03 und 04) auf die zukünftige Finanzierung des Strassen- und des öffentlichen Verkehrs detailliert analysiert. In der Zwischenzeit sind im Rahmen dieser Arbeiten auch die finanziellen Auswirkungen in Bandbreiten abgeschätzt worden, und gestützt darauf wurde je ein langfristiger Finanzplan für die Entwicklung des Strassen- und des Verkehrsfonds erstellt. Es hat sich ergeben, dass diese Arbeiten sehr komplex sind. Die provisorischen Ergebnisse zeigen, dass insbesondere beim Strassenfonds ein Handlungsbedarf besteht:

Die hohe Investitionstätigkeit und die real abnehmenden Erträge bei den Benutzungsabgaben (kantonale Verkehrsabgaben, Kantonsanteil an der Mineralölsteuer sowie an der LSVA) haben zur Folge, dass die Finanzierung der notwendigen Betriebs- und Unterhaltsarbeiten sowie der Ersatzinvestitionen langfristig nicht sichergestellt ist.

In der Studie werden verschiedene Handlungsoptionen zur Anpassung der Benutzungsabgaben aufgezeigt, um die notwendigen Mittel für die Finanzierung der Strasseninfrastruktur zur Verfügung stellen zu können. Ebenfalls wird angeregt, die Konzeption der beiden heutigen Fondslösungen zu prüfen und alternativen Lösungen gegenüberzustellen (z. B. Gesamtverkehrsfonds mit Mindestanteilen für Strasse und ÖV, Gesamtverkehrsfonds ohne Mindestanteile bzw. mit freier Zweckverwendung zwischen Strasse und ÖV, Verzicht auf Fonds, aber Einrichtung von koordinierten Rahmenkrediten usw.). Am 1. März 2006 hat der Regierungsrat beschlossen, die politische Verantwortung für den Gesamtverkehr in der Volkswirtschaftsdirektion zu konzentrieren. Damit werden Strassen- und Verkehrsfonds in einer Direktion zusammengefasst.

Es ist notwendig, eine breite Auslegeordnung zu verschiedenen Finanzierungsvarianten vorzunehmen, ihre Vor- und Nachteile abzuwägen sowie insbesondere die Auswirkungen auf die Sicherstellung der Finanzierung von Strassen- und öffentlichem Verkehr zu prüfen. Der Regierungsrat will in diesen komplexen Fragen über eine fundierte Entscheidungsgrundlage verfügen und erachtet es als verfrüht und nicht sachgerecht, dem Kantonsrat bereits auf der Grundlage von provisorischen Zwischenergebnissen Anträge zu weit reichenden Entscheiden zu stellen.

Die offenen Punkte zu den verschiedenen Bundesvorhaben (NFA, Agglomerationsfinanzierung, Bahnreform) und die organisatorischen Änderungen im Verkehrsbereich haben es bisher nicht erlaubt, die Fondsfrage abschliessend zu klären. Der Regierungsrat sieht aber in Bezug auf die Fondsfrage kurzfristigen Handlungsbedarf und beabsichtigt daher, die nötigen ergänzenden Abklärungen zu den Finanzierungs- bzw. Fondsfragen rasch durchzuführen. Zudem sind die bisherigen Arbeiten zur Verkehrsfinanzierung abzuschliessen und im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts zu präsentieren.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 35/2002 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Diener Husi